

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte, es gehe heute darum, die Verwaltung mit der Stufe 1 des Konzeptes zum Ausbau von Radwegen, der Bedarfsermittlung, zu beauftragen. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Herr Dr. Berbuir, Fachbereichsleiter Verkehr und Mobilität, wies darauf hin, dass ab sofort in jeder Beschluss-Vorlage Angaben zum Ressourcenverbrauch zu machen sind. „Haushaltsmittel sind veranschlagt bei: 0.90“ bedeute, dass die Maßnahme mit abteilungsinternem Personal durchgeführt werden könne. Gleichzeitig sei in diesem Fall bei der Auswahlmöglichkeit am Ende des Vordruckes „Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben“ anzukreuzen. Dieses „X“ fehle versehentlich in der heutigen Vorlage. Er bitte, dies zu ergänzen.

Der Vorsitzende erklärte, wenn sich herausstellen sollte, dass für die weiteren Stufen externe Unterstützung benötigt werde, werde hierüber in der nächsten Sitzung beraten.

Abg. Tendler äußerte, aus der Bevölkerung sei an seine Fraktion herangetragen worden, dass es einen Radweg an der K 60 gebe (Bornheim-Sechtem/Wesseling), der auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises nicht ausreichend beleuchtet sein solle. Er bitte die Verwaltung um Prüfung und entsprechende Mitteilung.

Darüber hinaus regte er an, dass sich der Ausschuss zukünftig den einen oder anderen Radweg vor Ort anschau, um den Ausbau von Radwegen besser beurteilen zu können.

**Hinweis der Verwaltung:**

*Die Kreisstraße K 60 verläuft von der Landesstraße L 190 auf dem Gebiet der Stadt Bornheim bis zur Stadtgrenze von Wesseling. Der entlang der Kreisstraße verlaufende Rad- und Gehweg ist durch einen 1,75 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt und hat eine Breite von 2,50 m. Die Unfalllage auf dem Radweg ist unauffällig.*

*Das Straßen- und Wegegesetz NRW regelt die Aufgaben der Baulastträger. In dem Aufgabenkatalog ist die Straßenbeleuchtung der Radwege nicht als Aufgabe vorgesehen, weshalb diese als kommunale Daseinsvorsorge gem. § 8 Gemeindeordnung NRW anzusehen ist. Sofern die Beleuchtung des Rad- und Gehweges gewünscht ist, müsste diese durch die Stadt Bornheim geplant, gebaut und unterhalten werden.*

SkB Dahm erkundigte sich, ob die in der letzten Sitzung angesprochenen Kreisstraßen/Radwege, die nicht unmittelbar an den Hauptachsen liegen, ebenfalls in die Bedarfsermittlung einbezogen werden.

Herr Dr. Berbuir antwortete, in die Bedarfsermittlung werden alle Kreisstraßen einbezogen; zum Schluss werde es aber eine Priorisierung geben müssen.